

28. MRZ. 1936

Aus dem Hygienischen Institut der Universität Marburg-Lahn
(Direktor: Professor Dr. W. Pfannenstiel)

Zur Frage der jüdischen Durchsetzung innerhalb der ländlichen Bezirke Kurhessens

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde in der Gesamten Medizin
der

Hohen Medizinischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Rudolf Euler

Medizinalpraktikant aus Marburg

Marburg-Lahn

1935

Hessischer Verlag Karl Euker

1281519

Angenommen von der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg
am 7. Dezember 1934

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät

Referent: Professor Dr. Pfannenstiel



SD 1281519

Zur Frage der jüdischen Durchsetzung innerhalb der ländlichen Bezirke Kurhessens.

Von Rudolf Euler, Medizinalpraktikant.

(Aus dem Hygienischen Institut der Universität Marburg,
Direktor: Professor Dr. W. Pfannenstiel.)

Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Rassenhygiene ist die Verhütung jeder weiteren Vermischung der deutschen Bevölkerung mit Fremdrassigen, insbesondere mit Juden. Ein Volkskörper wird nur dann als gesund zu bezeichnen sein, wenn er sich aus eigener Substanz, insbesondere aus seiner bäuerlichen Bevölkerung ergänzt und erneuert. Es erscheint dabei von Bedeutung, zunächst einmal festzustellen, ob und inwieweit unsere ländlichen Bezirke bereits jüdisch durchsetzt sind, beziehungsweise welche Vermischung zwischen der arischen¹⁾ und jüdischen Bevölkerung stattgefunden hat.

Zweifellos entbehren die Berichte über die Einwanderung der Juden in Deutschland vor dem Mittelalter einer sicheren Grundlage, wenn auch wiederholt in alten Überlieferungen darauf hingewiesen wird, daß die ersten Juden schon mit den römischen Legionen an den Rhein gekommen seien. In den Chroniken der alten Reichsstädte sollen sich sogar von den Judengemeinden sagenhafte Überlieferungen finden, die auf vorrömische Zeiten zurückgehen.

Im Laufe der Jahrhunderte war das Geschick des jüdischen Volkes in Deutschland ziemlich wechselvoll. Die erste Blütezeit für das Judentum begann in Deutschland unter der Regierung Karls des Franken. Sein Sohn Ludwig der Fromme schützte die Juden, wo er nur konnte, und trat sogar dafür ein, daß ihnen zuliebe die Wochenmärkte vom Sabbat auf den Sonntag verlegt wurden.

In der nachkarolingischen Zeit gestattete man den Juden, auch Ackerbau und Gewerbe zu treiben. Aber gerade hierbei tritt zum erstenmal deutlich in Erscheinung, wie wenig von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wurde. Viel lieber widmeten sie sich dem Handel, vor allem den Geldgeschäften, als dem weit anstrengenderen Beruf eines Landmannes oder Handwerkers zu ergreifen. Neben ihrer ererbten Begabung und Neigung für den Schacher hielten die Juden besonders aus zwei Gründen an dem Handel fest. Einmal war es der Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft, der gerade in dieser Zeit stattfand, wodurch das

¹⁾ Der Begriff „arisch“ ist in dem Sinne gebraucht, wie er z. B. dem Deutschen Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zugrunde liegt. Arisch bedeutet hier, entsprechend dem Sprachgebrauch des deutschen Laien, „nicht-jüdisch“. Ich bin mir bewußt, daß der Sprachbegriff „arisch“ ebensowenig wie die Volksbezeichnung „jüdisch“ als Rassebegriff irgendwelche Geltung haben können. Da es sich in Deutschland jedoch eingebürgert hat, Menschen, die keine Juden unter ihren Vorfahren zählen, arisch zu nennen, habe ich die Bezeichnung angewandt, zumal sie den Begriff „nicht-jüdisch“ in einem Worte zum Ausdruck bringt.

Anleihebedürfnis der Großen ebenso gesteigert wurde wie die Geldnot der Kleinen, ferner war es das Verbot der Kirche, das den Christen untersagte, Darlehensgeschäfte zu betreiben. Dieser große Vorteil, der sich den Juden durch ihre Geldgeschäfte bot, führte aber in kurzer Zeit durch den Zinswucher zu ungeheurem Druck, der auf der nunmehr dem Judentum verschuldeten Bevölkerung lastete. Die Judenverfolgung war daher die zwangsläufige Folge, wobei nicht der Neid, sondern die durch die Verschuldung entstandene Not die Erregung der Massen hervorrief.

Durch die machtvolle Entwicklung der heutigen Wirtschaft und durch den beginnenden Wohlstand der organisierten Zünfte in den Städten wurden jedoch diese Mißstände in geldlicher Hinsicht nach und nach gehoben. Nun erschienen die Juden den Fürsten und Städten in wachsendem Maße entbehrlich, da für die größeren Geldbedürfnisse auch andere Kräfte zur Verfügung standen. Im 15. Jahrhundert wurden die Juden daher aus den Städten ausgewiesen und auf das platte Land gebracht. Aber auch hier fanden sie bald wieder als hausierende Schacherer und Viehhändler einen lohnenden Erwerb. Allerdings blieb diese Ausweisung aus den Städten bei der Kleinstaaterei Deutschlands ohne Wirkung.

Was nun die Judenniederlassungen in der Landgrafschaft Hessen betrifft, so sehen wir, daß sich auch hier zahlreiche Gemeinden gebildet hatten, deren Ursprung bis in das 13. Jahrhundert zurückreicht. Als die Verfolgungen der Juden in den benachbarten Städten — in Fulda 1235 —, in Frankfurt 1241 — (7) wüteten, suchten die jüdischen Flüchtlinge Schutz und Obdach in den damals noch sicheren hessischen Gebietsteilen. Auch späterhin haben die hessischen Landgrafen dem Judentum besonderes Wohlwollen entgegengebracht. Durch geschickte Art verstanden die Juden, sich hier in Hessen nach und nach alle möglichen Rechte zu verschaffen, insbesondere aber erwarben sie unter der Herrschaft Jeromes weitgehende Vergünstigungen. Bei der Wiedereinsetzung des Kurfürsten gingen diese Rechte allerdings teilweise wieder verloren. Erst am 14. Mai 1816 wurde den Juden eine zeitgemäße Emanzipation zugesprochen. Als in den kurhessischen Verfassungswirren die Liberalen an das Ruder kamen, brachten sie im Jahre 1833 den Juden die volle staatliche Gleichstellung, auch die Anstellung in den Staatsdienst blieb davon nicht ausgenommen. Kurhessen war also der erste deutsche Staat, der den Juden volle Gleichberechtigung gewährte (6). Bis 1848 blieb es auch das einzige deutsche Land, in dem sie diese Rechte besaßen. Infolge der Gewährung der vollen Gleichberechtigung wanderten zahlreiche Juden aus den benachbarten Gebieten nach Kurhessen ein, so daß es nicht verwunderlich erscheint, wenn hier während der Zeit von 1828 bis 1852 die jüdische Bevölkerung um 2½% rascher zugenommen hat als die gesamte Bevölkerung (Losch) (8). Nachdem jedoch die volle Gleichstellung erlangt hatte, setzte umgekehrt nach und nach eine Abwanderung der Juden aus Kurhessen ein. Weil sie dort bessere Erwerbsmöglichkeiten vorfanden, zogen sie aus den ländlichen Gemeinden und Kleinstädten nach den größeren Städten und Großstädten Deutschlands oder gingen ins Ausland, besonders nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo nach Kahn (5) bis zum Jahre 1880 die Zuwanderung der deutschen Juden am meisten zur Bildung der großen amerikanischen Judengemeinden beigetragen hat.

I.

Von den 1925 in Deutschland lebenden 564379 Juden wohnt daher jetzt der bei weitem größte Teil in Großstädten, ein Drittel entfällt allein auf die Großstadt Berlin. Doch zählt trotz der großen jüdischen Abwanderung der Gau Kurhessen auch heute noch zu den wenigen ländlichen Bezirken Deutschlands, in denen sich noch immer eine beachtliche Zahl von Juden in den Dörfern und Kleinstädten vorfindet. Daher erscheint dieser Gau besonders geeignet zur Vor-

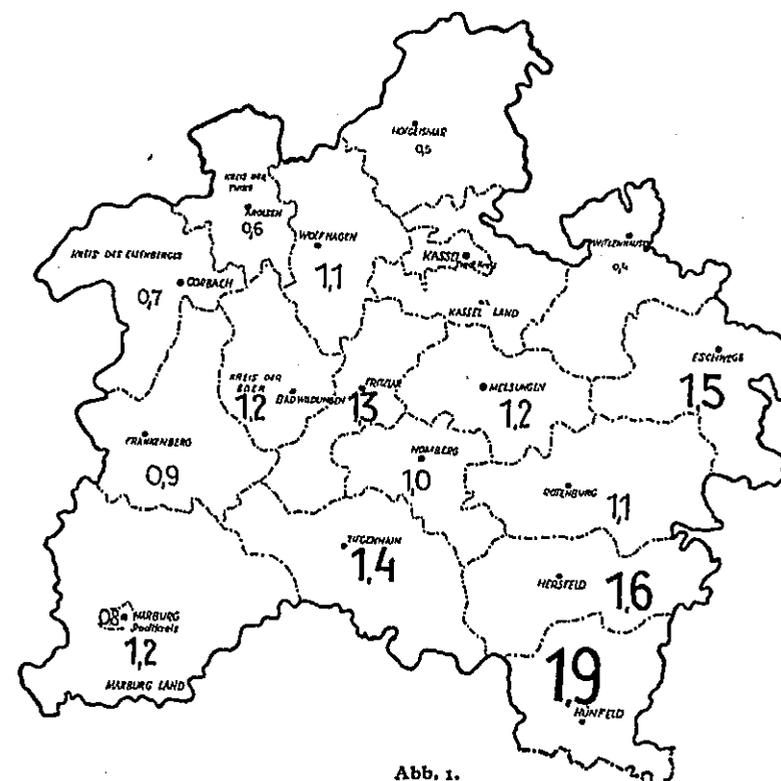


Abb. 1.

nahme einer Untersuchung, ob und in welchem Grade sich seine arische mit der jüdischen Bevölkerung im Laufe der Jahrzehnte vermischt hat. Diese Vermischung soll aber nicht vom religiösen, sondern vom rein rassischen Standpunkt aus betrachtet werden.

Während bisher die Ehen mit Juden in der Statistik nur solange als Mischehen geführt wurden, als die Ehepartner verschiedenen Glaubens waren, sofort aber nicht mehr als Mischehen angesehen wurden, wenn sich das Glaubensbekenntnis der Ehepartner angeglichen hatte, sehe ich bei meinen Untersuchungen jede Verbindung, die eine Person arischer Abstammung mit einer jüdischen oder jüdisch-versippten Person eingegangen ist, als Mischehe an, gleichviel, ob die Eheleute früher oder später denselben Glauben angenommen haben oder nicht. Die rassische Verschiedenheit hat bisher bei der Bewertung einer Ehe als Mischehe keine

Rolle gespielt, obwohl sie doch hier das allein ausschlaggebende Moment sein muß. Ich setze also an Stelle der christlich-jüdischen die arisch-jüdische Mischehe. Da bisher alle Statistiken über Mischehen nur den rein religiösen Unterschied der Ehepartner berücksichtigen, so gibt es auch keine Vergleichsstatistiken mit meinen Feststellungen.

Das Material für diese Untersuchungen habe ich einmal auf Grund eigener persönlicher Erkundigungen in den Städten und Gemeinden gesammelt, insbesondere im Stadt- und Landkreis Marburg, sodann durch enge Zusammenarbeit mit der Landesstelle Kurhessen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Sie erstrecken sich auf den Stadtkreis Marburg und 17 ländliche Kreise des Gaues Kurhessen, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht. Als Stichtag legte ich den 1. September 1934 zugrunde.

Kreise	Einwohner	dort wohnende Juden	Prozentzahl	Gemeinden		Mischehen	Kinder aus Mischehen
				ohne Juden	mit Juden		
der Eder	19785	226	1,2	27	7	6	9
des Eisenbergs ...	23778	183	0,7	42	5	7	15
Eschwege	48407	709	1,5	59	13	5	16
Frankenberg	34586	327	0,9	72	17	3	8
Fritzlar	30607	456	1,3	34	16	2	2
Hersfeld	44983	718	1,6	76	6	1	1
Hünfeld	25176	472	1,9	70	7	—	—
Hofgeismar	41127	201	0,5	39	11	3	5
Homburg	25214	263	1,0	57	5	—	—
Kassel-Land	64269	135	0,2	40	6	3	4
Marburg-Stadt	28448	253	0,8	—	1	14	26
Marburg-Land	65461	778	1,2	98	29	5	8
Melsungen	33318	404	1,2	56	8	1	1
Rotenburg	38576	419	1,1	60	9	2	5
der Twiste	16506	88	0,6	26	6	6	3
Witzenhausen	36213	154	0,4	44	6	5	5
Wolfhagen	26470	301	1,1	28	10	1	1
Ziegenhain	40566	558	1,4	66	13	4	6
	643490	6645	1,03	894	175	68	115

In den 18 Kreisen sind 643490 Einwohner vorhanden, unter denen sich 6645 Juden befinden. Die Zahl der Juden dieses Bezirks beträgt daher 1,03% seiner Bevölkerung. Dagegen wurden in ganz Deutschland bei der Volkszählung im Jahre 1925 unter 62568000 Einwohnern 564379 Juden gezählt, das entspricht einer jüdischen Durchsetzung von 0,9% innerhalb der Gesamtbevölkerung. Hieraus geht hervor, daß im Gau Kurhessen mehr Juden ansässig sind, als dem Durchschnitt Deutschlands entspricht.

Nach der Volkszählung von 1933 beträgt bei einer Bevölkerung von 65218461 Einwohnern die Zahl der Juden 499682. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist mithin von 0,9% auf 0,77% gesunken (12). Die Juden haben innerhalb der letzten

5 Jahre um rund 65000 = 11,5% abgenommen. Diese Abnahme ist vor allem durch Abwanderung, durch Austritt aus der Religionsgesellschaft und durch den Sterbefallüberschuß zu erklären. Über den Rückgang der jüdischen Bevölkerung in den von mir untersuchten Kreisen liegen bisher noch keine Angaben des Statistischen Landesamtes vor.

Betrachten wir nun die einzelnen Kreise, so liegen 6 unter, 11 dagegen über dem Reichsdurchschnitt, während 1 Kreis gerade diesen Durchschnitt aufweist. Den geringsten Prozentsatz Juden (0,2%) zeigt der volkreiche Landkreis Kassel, der sich rings um die Großstadt Kassel¹⁾ ausdehnt, den höchsten Prozentsatz dagegen der rein ländliche Kreis Hünfeld. Die geringere Zahl im Landkreis Kassel erklärt sich meiner Ansicht nach dadurch, daß dieser besonders in der Nähe der Stadt Kassel stark mit industrieller Bevölkerung durchsetzt ist, mit der die im hiesigen Bezirk meist Viehhandel treibenden Juden keine Geschäfte machen können, sowie daraus, daß ein Teil der Juden in die Großstadt abgewandert ist und von hier aus Handel treibt. In dem abgelegenen Kreis Hünfeld dagegen haben sie bei der rein bäuerlichen, wenn auch armen Bevölkerung reichlich Gelegenheit, durch Vieh- und sonstigen Handel ihren Unterhalt zu verdienen. Hier liegt auch das Dorf Rhina, in dem unter 498 Einwohnern 162 Juden ansässig sind. Dieses Dorf ist von allen Städten und Landgemeinden des Bezirks am stärksten vom Judentum durchsetzt, nämlich 32,5% seiner Einwohner sind Juden.

Im Gau Kurhessen gibt es 1068 Gemeinden, von denen 47 Städte und 1021 Landgemeinden sind. In allen 47 Städten sowie in 128 Landgemeinden, d. h. in 175 = 16,3% Ortschaften des Bezirks leben Juden, während in 894 Landgemeinden keine jüdische Bevölkerung ansässig ist. Die städtische Bevölkerung des untersuchten Bezirks umfaßt 167655 Personen, unter denen sich 3243 = 1,9% Juden befinden. Die ländliche Bevölkerung dagegen zählt 475835 Bewohner, unter denen 3402 = 0,71% Juden leben. Es zeigt sich auch in unserem Bezirk, daß die Städte stärker als das platte Land jüdisch durchsetzt sind. So weisen sämtliche Städte des Bezirks jüdische Bevölkerung auf. In der größten Stadt des Untersuchungsbezirks, in Marburg, sind unter 28448 Einwohnern 252 = 0,8% Juden, in Eschwege unter 13039 Einwohnern 375 = 2,8% Juden und in Hersfeld unter 12800 Bewohnern 238 = 1,8% Juden ansässig, während in 3 über 5000 Einwohner zählenden und in 41 unter 5000 Einwohnern zählenden Städte insgesamt 113368 Einwohner, darunter 2375 = 2,1% Juden wohnen.

Bemerkenswert ist weiter, daß von den 128 jüdische Bevölkerung enthaltenden Landgemeinden 38 höchstens 500 Einwohner, 59 zwischen 500 und 1000 Einwohner, 30 zwischen 1000 bis 5000 und eine über 5000 Einwohner zählt. Daraus geht hervor, daß selbst in ganz kleinen ländlichen Gemeinden des hiesigen Gaues jüdische Bevölkerung wohnt.

II.

In welcher Weise hat sich nun die arische Bevölkerung mit der jüdischen oder jüdisch versippten im Laufe der Jahre vermischt?

Jüdische Mischehen waren früher eine große Seltenheit. Erst im Laufe der letzten Jahrzehnte, besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts haben diese bedeutend zugenom-

¹⁾ Der Stadtkreis Kassel wurde wegen seines großstädtischen Charakters in meine Untersuchungen nicht miteinbezogen.

men. Nach Kahn (5) ging zu Anfang des Jahrhunderts jeder zwölfte Jude, in den letzten Jahren dagegen bereits jeder vierte Jude in Deutschland eine Mischehe ein. Nach demselben Autor entfielen in den Jahren 1901 bis 1905 auf 100 rein jüdische Ehen 18 Mischehen, in den Jahren 1906 bis 1910 dagegen 24, in den Jahren 1911 bis 1915 = 36, in

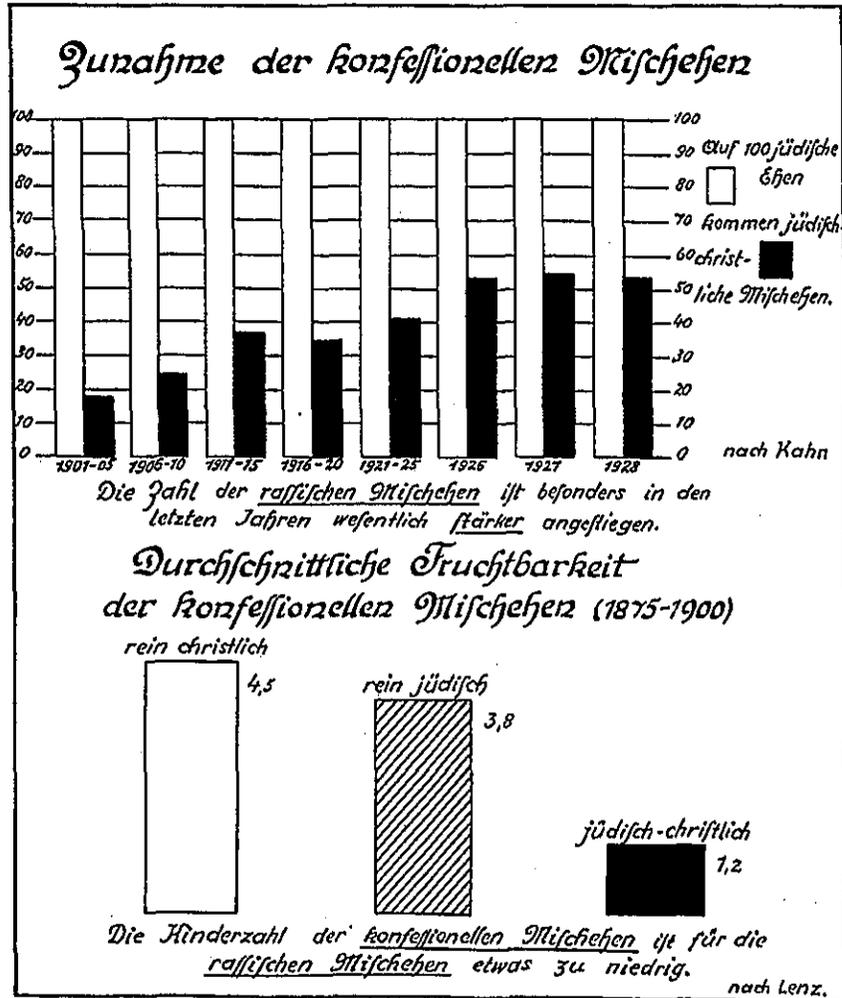


Abb. 2.

den Jahren 1916 bis 1920 = 34, in den Jahren 1921 bis 1925 = 41, im Jahre 1926 = 53, im Jahre 1927 = 54 und im Jahre 1928 = 53 Mischehen, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht.¹

Innerhalb von 28 Jahren hat sich also die Zahl der Mischehen mit Juden im Verhältnis zu den rein jüdischen Ehen verdreifacht. Nach Kahn ist die Neigung zum Eingehen einer Mischehe bei den Juden größer als bei den Jüdinnen, da nach seiner Aufstellung seit

¹ Abbildung. Bild Nr. 22 der Lichtbildreihe des Deutschen Hygiene-Museums, Vortrag 65 a: Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

1901/05 bis 1928 der Prozentsatz der eine Mischehe eingehenden Juden von 8,8% auf 25,4% im Jahresdurchschnitt gestiegen ist, während er sich bei den einer Mischehe eingehenden Jüdinnen von 7,6% nur auf 16,8 % im Jahresdurchschnitt gesteigert hat. 1901/05 hatten 4299 Juden 381, von 4241 Jüdinnen dagegen nur 323 eine Mischehe geschlossen, während im Jahre 1928 von 3985 heiratenden Juden 1002, von 3585 heiratenden Jüdinnen aber nur 602 eine Mischehe eingegangen waren.

Nach Marcuse (9) kommen in Deutschland 1921/25 auf 103 jüdische Ehen im Durchschnitt 42 christlich-jüdische Mischehen. Nach ihm nahmen diese von 1905 bis 1925 um mehr als 100% zu, die rein jüdischen Eheschließungen gingen trotz Zunahme der Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 25% zurück. Als Beweis für die außerordentliche Zunahme der christlich-jüdischen Mischehen führt Marcuse weiter an, daß in den Jahren 1901/10 8225, in den Jahren 1911/24 dagegen 20 266 solche Eheschließungen stattfanden. Die rein jüdischen Eheschließungen betragen nach Marcuse in den Jahren 1901/10 38 332; in den Jahren 1911/24 52 455, so daß sie längst nicht in demselben Maße wie die christlich-jüdischen Mischehen im gleichen Zeitraum zugenommen haben.

Die amtliche Statistik über die Mischehen zeigt uns, daß bei weitem ihre größte Zahl in den Städten, vor allem in den Großstädten geschlossen ist. Die Stadt Berlin mit der stärksten jüdischen Bevölkerung Deutschlands steht auch hier wieder an der Spitze. So kommen nach Marcuse in Berlin im Jahre 1926 auf 861 rein jüdische Ehen 553 christlich-jüdische Mischehen, während nach Kahn in derselben Stadt im Jahre 1928 von 2635 heiratenden Juden 712 eine Mischehe und nur 1914 eine rein jüdische Ehe eingegangen.

Wenn wir aus den bisher von der Statistik über Mischehen gegebenen Zahlen Schlüsse ziehen wollen, so müssen wir bedenken, daß sie wesentliche Fehlerquellen enthalten. Denn bei der bisher üblichen Betrachtung der Mischehen vom konfessionellen Standpunkte aus wurden sie, wie schon oben angeführt, nur solange als Mischehen bewertet, als die Ehepartner verschiedenen Glaubens waren, während, vom Standpunkt des Blutes betrachtet, auch dann von einer Mischehe gesprochen werden muß, wenn der Judenstammling oder selbst dessen nächsten Vorfahren sich hatten taufen lassen. Die in der obigen Statistik angeführten Zahlen über Mischehen sind demnach weit niedriger, als Mischehen tatsächlich vorhanden sein müssen. Marcuse führt hierfür ein treffendes Beispiel an. Nach ihm hat im Jahre 1895 in Preußen die Zahl der bestehenden christlich-jüdischen Mischehen 3287, im Jahre 1900 4052 betragen. Sie hatten also um 745 zugenommen. In Wirklichkeit waren aber in den dazwischen liegenden Jahren 1896 bis 1900 2241 Mischehen neugeschlossen, so daß 1476 Mischehen statistisch nicht mehr als solche erfaßt wurden, weil in diesen 4 Jahren eine Angleichung des Glaubensbekenntnisses der Eheleute stattgefunden hatte. Bei der Betrachtung der Mischehen vom rassistischen Standpunkt aus hat die Zahl der Mischehen in Preußen im Jahre 1900 demnach 5528, aber nicht 4032, wie oben erwähnt, betragen.

Das Vorkommen der Mischehen ist aber infolge der starken Anhäufung der jüdischen Bevölkerung in größeren und Großstädten Deutschlands und infolge Lockerung der weltanschaulichen Einstellung der Großstadtbevölkerung hauptsächlich eine Großstadterscheinung, selbst wenn als Mischehe nach unserem Standpunkt jede Verbindung einer Person arischer Abkunft mit einer jüdischen oder jüdisch versippten angesehen wird.

III.

Wie steht es nun mit der Häufigkeit der Mischehen in dem von mir untersuchten Gau Kurhessen?

Hier sind im Gau von mir lediglich 68 Mischehen ermittelt worden, unter denen sich 6 Vorfahrehehen befinden. Während die kreisfreie Stadt Marburg mit den meisten Mischehen an der Spitze steht, wurden, wie aus der Übersicht hervorgeht, im Kreise Homberg und Hünfeld solche Ehen überhaupt nicht gefunden. Es ist besonders bemerkenswert, daß im Kreise Hünfeld keine Mischehen festgestellt werden konnten, obwohl gerade die Bevölkerung dieses Kreises mit 1,9% am stärksten jüdisch durchsetzt ist. Alle anderen Kreise weisen sämtlich weniger als 8 Mischehen auf. In den Städten des Bezirks sind 38 Mischehen, in den ländlichen Gemeinden nur 30 nachweisbar. Auf die Stadt Marburg entfallen von den städtischen allein 14, auf die Stadt Eschwege 2, so daß in den Kleinstädten des Bezirks 22 Mischehen nachgewiesen sind. Von den 30 in Landgemeinden ermittelten Mischehen sind 8 in Orten unter 500 Einwohnern, 10 in Orten unter 1000 und 12 in Landgemeinden unter 5000 Einwohnern gezählt. In den Städten des Bezirks sind 56% aller Mischehen, auf dem Lande 44% gefunden. Es ist demnach beim Vorkommen von Mischehen kein großer Unterschied zwischen Kleinstädten und Landgemeinden festzustellen.

Was nun die Berufe der Ehemänner der Mischehen betrifft, so finden sich unter ihnen 5 Professoren, 9 Ärzte, 2 Rechtsanwälte, 1 Privatgelehrter und 1 Chemiker, außerdem sind 2 Beamte, 40 Kaufleute und Händler, 4 Handwerker und 3 Arbeiter. An den Mischehen sind danach 26,4% Akademiker beteiligt, die sämtlich in den Städten des Bezirks wohnen. Es nimmt nicht wunder, daß der Stand der Kaufleute und Händler in 40 Fällen = 58,7% einen Ehepartner bei der Mischehe stellt, da auch in unserem Bezirk der größte Teil der in Stadt und Land wohnenden Juden dem Stande der Kaufleute und Händler, besonders dem Stande der Vieh- und Getreidehändler angehört.

Bei Bewertung der in vorstehender Betrachtung sich ergebenden zahlenmäßigen Feststellungen über die im Gau Kurhessen vorhandenen Mischehen darf nicht außer acht gelassen werden, daß ein nicht unerheblicher Teil von ihnen nicht im hiesigen Bezirk geschlossen ist. Nicht wenige der hierbei beteiligten Personen sind erst nach Eingang der Ehe in den hiesigen Bezirk gezogen, was besonders bei den akademischen Berufen zutrifft. Die Zahlen geben also lediglich die zur Zeit hier nachzuweisenden Mischehen an.

Was nun die Fruchtbarkeit der Mischehen unseres Bezirks betrifft, so sind in den 68 ermittelten Mischehen im ganzen 115 Kinder vorhanden. Es kommt demnach auf jede dieser Ehen 1,6 Kinder. Aus der beigefügten Übersicht geht hervor, daß nach Lenz⁴⁾ die Kinderzahl der christlich-jüdischen Mischehen 1,2 beträgt. Die hier gefundene größere Zahl ist wohl darauf zurückzuführen, daß in den Kleinstädten und ländlichen Gemeinden bei allen Ehen die Kinderzahl durchschnittlich größer ist als in den Großstädten. In jedem Fall ist die Kinderzahl einer Mischehe erheblich geringer als in den übrigen Ehen. Als Ursache hierfür dürfen wohl verschiedene bei Schließung der Ehe hervortretende Umstände und Verhältnisse

¹ Siehe Abbildung des Deutschen Hygiene-Museums.

anzusehen sein. Vielfach sind sie seelischer Natur, denn offenbar sind in den meisten Fällen Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden, mögen sie auf konfessionellen Gebieten liegen, oder auch durch Einsprüche der Verwandten begründet sein. Zum Teil ergeben sich auch Hindernisse durch Rücksichten auf den Beruf und die gesellschaftliche Stellung. Jedenfalls kann mit Sicherheit angenommen werden, daß nur mit geringen Ausnahmen arisch-jüdische Mischehen zustande gekommen sind, bei denen solche Schwierigkeiten nicht zu überwinden gewesen wären. Auch dem Kinde dieser Mischehe treten in der Schule und bei Ergreifung eines Berufes bald Hindernisse entgegen, die auf die Mischehe ihrer Eltern zurückzuführen sind. Alle diese Umstände lassen aber bei den Ehepartnern einer solchen Ehe die Lust zum Kinde nicht aufkommen und sind daher auch als Ursache der geringen Kinderzahl dieser Ehen anzusehen.

Die gleichen Überlegungen hat Rodenwaldt (10) zur Erklärung der von ihm in den Tropen beobachteten Kinderlosigkeit bzw. der geringen Fruchtbarkeit der Mischlingsehen herangezogen. Er weist auf die unvermeidlichen Folgen der sozialen Isoliertheit der Mischlinge, ihre Zwischenstellung und die durch sie bedingten Besonderheiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung hin. Das Mischlingskind wird nach ihm immer „ein Mensch der Kompensationen“ bleiben, es wird immer an einem Mangel seelischen Gleichgewichts leiden, den es dann durch besondere, vielfach über das Ziel hinauschießende Taten auszugleichen versuchen wird.

Zusammenfassung.

Aus meinen Untersuchungen geht hervor, daß im Gau Kurhessen im Gegensatz zu der Großstadt eine Mischehe zwischen Ariern und Juden nicht sehr häufig ist. Vor allem hat sich gezeigt, daß der hessische Bauer eine solche Ehe nicht eingegangen ist, obwohl er gewohnheitsmäßig gern mit dem Juden in Geschäftsverbindung gestanden hat, weil ihm beim Handel mit Vieh und Getreide der Jude bequemer und durch seine Verschwiegenheit in Geldgeschäften lieber war als jeder andere. Eine Blutsgemeinschaft mit dem Judentum hat er aber stets abgelehnt.

Ich habe also nachgewiesen, daß der hessische Bauer in weitestgehendem Maße sein Volkstum rein gehalten hat. Es ist deshalb besonders zu begrüßen, daß die jetzige Staatsregierung durch gesetzliche Maßnahmen für die Erhaltung dieses Bauerntums in ausgedehntem Maße sorgt. Dadurch stützt sie den wertvollsten auf Reinhaltung seiner Rasse bedachten Teil des deutschen Volkes.

Wie weit das deutsche Volk in Stadt und Land arisch-jüdische Mischehen aufweist, kann mangels der notwendigen statistischen Unterlagen jetzt nicht ermittelt werden. Erst wenn durch Einrichtung von Sippenämtern eine rassenmäßige Durchforschung sämtlicher Familien des deutschen Volkes ermöglicht ist, wird sich genau zeigen, in welchem Grade und in welchen Schichten sich das deutsche Volk blutmäßig rein gehalten hat.

Derartige sich zunächst auf die Bestandsaufnahmen beschränkende Untersuchungen bilden die notwendige Grundlage für jede praktische rassenhygienische Arbeit. Je mehr es uns gelingen wird, das Fremdrassische aus unserem Volkkörper auszumerzen und statt weiterer Vermischung mit Juden die Mehrung des gesunden Erbgutes aus der Substanz des deutschen Volkes zu pflegen, um so eher

ist ein Wiederaufstieg Deutschlands zu erwarten. Gilt es doch, den in seinem Wesen zwiespältigen Mischling durch Menschen zu ersetzen, deren einheitliche rassische Beschaffenheit Vorbedingung ist für eine wirkliche nationale und sozialistische Entwicklung unseres Volkes.

Schrifttum.

1. Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolkes. Brehm-Verlag, Berlin. 1. Aufl. 1934. — 2. Burgdörfer: Volk ohne Jugend. Kurt Vohwinkel Verlag G. m. b. H., Berlin-Grünwald. 2. Aufl. 1934. — 3. Ettwein: Rasse und Religion. Otto Kohlhammer, Stuttgart. 1933. — 4. Th. Fritsch: Handbuch der Judenfrage. Hammer-Verlag, Leipzig. 1933. — 5. Kahn: Der internationale Geburtenstreik. Societätsverlag, Frankfurt a. M. 1930. — 6. Otto Kernhold: Vom Ghetto zur Macht. Theodor Weichert, Leipzig-Berlin. 1921. — 7. Georg Liebe: Monographien zur deutschen Kulturgeschichte des Judentums. Eugen Diederichs-Verlag, Leipzig. 1903. — 8. Losch: Geschichte des Kurfürstentums Hessen. Elwert-Verlag, Marburg. 1922. — 9. Marcuse: Zur Biologie der jüdisch-christlichen Mischehe. „Die Umschau“. H. 27, Jahrg. 1928. — 10. Rodenwaldt: Seelenkonflikt des Mischlings. Z. Morph. Festbd. für Eugen Fischer. 1934. — 11. Schmahl und Seipel: Entwicklung der völkischen Bewegung. Emil Roth, Gießen. 1933. — 12. „Wirtschaft und Statistik“, Oktoberheft 1934, 14. Jahrg. Nr. 19 S. 657; Die Religionsgliederung der Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Volkszählung vom 16. 6. 1933. — 13. Burgdörfer: „Bauer, Staat und Volk.“ Z. „Deutsches Bauerntum“ H. 2. 1929.

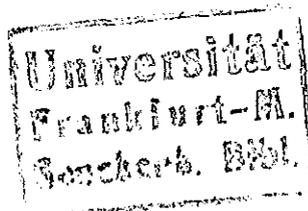
Außerdem wurden benutzt:

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, München, herausgegeben von Dr. med. Alfred Ploetz.

Volk und Rasse, München (Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum. Verlag Lehmann).

Neues Volk, Berlin (Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP).

Eugenik, Erblehre und Erbpflege (1930-33).



Zum Schluß spreche ich Herrn Professor Dr. Pfannenstiel für die Uebersetzung des Themas sowie ihm und Herrn Dr. Jusatz für die wertvollen Anregungen und Hinweise meinen aufrichtigen Dank aus. Ferner danke ich noch ganz besonders dem Gaupropagandaleiter Pg. Gerland für die tatkräftige Unterstützung, die er mir mit größter Bereitwilligkeit bei der Sammlung des statistischen Materials zuteil werden ließ.

Lebenslauf

Ich, Rudolf Euler, geboren am 21. September 1906 zu Treysa, Bez. Kassel, als Sohn des Vermessungsrates Theodor Euler und seiner Ehefrau Käthe, geb. Kahle, evangelischen Bekenntnisses, besuchte die Volksschule in Treysa und die städtische Oberrealschule zu Marburg, wo ich am 22. Februar 1928 das Zeugnis der Reife erwarb. Das Studium begann ich in Marburg, ich bestand hier am 5. November 1930 die ärztliche Vorprüfung. Die klinischen Semester verbrachte ich in München (1 Semester), Wien (1 Semester) und Marburg (4 Semester). Am 27. Januar 1934 bestand ich in Marburg die ärztliche Prüfung. Vom 1. Febr. 1934 bis zum 30. September 1934 war ich als Medizinalpraktikant am Hygienischen Institut tätig, wo ich die vorliegende Arbeit ausführte, seit 1. Oktober 1934 bin ich als Medizinalpraktikant an der Medizinischen Poliklinik in Marburg.

Meine vorklinischen Lehrer waren:

In Marburg: Alverdes, v. Auwers, Claußen, Dittler, Göppert, Grüneisen, Jacobshagen, Kutscher, Meerwein, Nauck.

Meine klinischen Lehrer waren:

In München: Borst, Böhm, Drevermann, Frank, Lexer, Müller, Zumbusch.

In Wien: Chwostek, Eiselsberg, Hamburger, Kahler, Kraul, Neumann, Pötzl, Sternberg.

In Marburg: Baur, Boeminghaus, Eimer, Freudenberg, Geßner, Grüter, Gürber, Hildebrand, Klapp, Kehrer, Klewitz, Kretschmer, Loebeß, Naujoks, Neumann, Pfannenstiel, Ruete, Schwenkenbecher, Uffenorde, Versé, Wiedhopf.
